

Wem müssen die Angaben gemeldet, bzw. die Unterlagen zugesandt werden?

Ansprechpartnerinnen sind
Frau Inge Jackel
Frau Marion Gußner

telefonisch zu erreichen unter:
06051 / 85 - 14372

Main-Kinzig-Kreis
Gesundheitsamt
Grundsatzangelegenheiten/
Allgemeine Verwaltung
Barbarossastraße 20-24
63571 Gelnhausen

Fax:
06051 / 85 - 12460

E-Mail:
Verwaltung.Gesundheitsamt@mkk.de

Internet:
www.mkk.de

Was passiert bei einem Versäumnis der Anzeigepflicht?

Bei einem Versäumnis der Anzeigepflicht handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 21 Absatz 1 Nr. 2 Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst

§ 21 (1) Nr. 2 HGÖGD

Das **Versäumen** der Anzeigepflicht kann mit einer Geldbuße von bis zu **3.000 Euro** geahndet werden.



Sie üben einen Beruf im Gesundheitswesen aus?

Dann ist diese Broschüre wichtig für Sie

Gesundheitsamt

**Grundsatzangelegenheiten /
Allgemeine Verwaltung**

Main-Kinzig-Forum
Barbarossastraße 20-24
63571 Gelnhausen

Es gibt Neuigkeiten:

Seit dem 28. September 2007 gibt es das **Hessische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD)**.
Paragraf 12 dieses Gesetzes schreibt die **Anzeigepflicht für Berufe des Gesundheitswesens** vor.

§ 12 HGöGD

„(1) Wer einen Beruf des Gesundheitswesens **selbständig** ausüben will oder wer Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens **beschäftigt oder beschäftigen will**, hat Beginn und Ende dieser Tätigkeit innerhalb eines Monats dem für den Ort der Niederlassung zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen. Zu Beginn sind die Anschrift der Niederlassung anzugeben und die Berechtigung zur Ausübung des Berufs oder zum Führen der Berufsbezeichnung nachzuweisen.“



Welche Berufe zählen zu den Berufen des Gesundheitswesens?

- Altenpflegehelfer/in
- Altenpfleger/in
- Ärztin / Arzt
- Desinfektor/in
- Diätassistent/in
- Ergotherapeut/in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in (alte Bezeichnung: Kinderkrankenschwester / Kinderkrankenpfleger)
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in (alte Bezeichnung: Krankenschwester, Krankenpfleger)
- Gesundheitsaufseher/in
- Hebamme / Entbindungspfleger
- Heilpraktiker/in
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in
- Krankenpflegehelfer/in
- Logopädin / Logopäde
- Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in
- Medizinische/r Dokumentar/in
- Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik
- Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
- Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
- Orthoptist/in
- Physiotherapeut/in
- Podologin / Podologe
- Psychologische/r Psychotherapeut/in
- Psychotherapeutisch tätige/r Psychologe/in
- Rettungsassistent/in
- Zahnärztin / Zahnarzt

Welche Angaben sind zwingend erforderlich?

- ✓ Vor- und Familienname
- ✓ Name der Praxis
- ✓ Adresse der Niederlassung
- ✓ Berufsbezeichnung (z.B. Ergotherapeut)
- ✓ Beginn / Ende der selbständigen Tätigkeit

Welche Unterlagen werden noch benötigt?

- ✓ Kopie der Approbationsurkunde bzw. Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung